

16.08.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Herr Staatsrat Dr. Bösingher trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2376, betreffend

Haushaltsplan 2015/2016: Nachbewilligung nach § 35 LHO für das
Haushaltsjahr 2016
Revitalisierung des CCH
Umsetzung des Finanzierungskonzeptes und Übertragung von
Grundstücken,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der als Anlage 1 der Senatsmitteilung vorgelegte Entwurf einer Änderung des Haushaltsplans 2015/2016 – Einzelplan 7 – Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.
3. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

720.29-01-2016
031.01-15/16
771.01-03/01



Berichterstattung:
Senator Horch
Staatsrat Dr. Bösing

TOP I. 3
Büchling

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/02376
vom: 04.08.2016

Haushaltsplan 2015/2016: Nachbewilligung nach § 35 LHO für das Haushaltsjahr 2016
Revitalisierung des CCH
Umsetzung des Finanzierungskonzeptes und Übertragung von Grundstücken

A. Zielsetzung

Siehe Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.

B. Lösung

Umsetzung des beschlossenen Finanzierungskonzeptes (Drucksache 20/13678) durch Einstellung von entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplan 2016 sowie Ergänzung des Haushaltsbeschlusses 2015/2016 um eine Ermächtigung für die Übernahme von Sicherheitsleistungen.

Übertragung von Grundstücksteilen ohne Werterstattung zwischen den Beteiligten. Die Werterstattungsfreiheit gilt gleichermaßen für eine ggf. zukünftig erforderliche Übertragung von Grundstücken zwischen den Beteiligten.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Haushalt 2016:

Für die Umsetzung des Finanzierungskonzeptes sollen im Haushalt 2016 eine VE im Einzelplan 7 für das Eigenkapital in Höhe von 77,5 Mio. Euro mit Deckung für das Eigenkapital in gleicher Höhe aus dem Einzelplan 9.2, eine VE im Einzelplan 7 für den Kapitalsdienst des Altkredites für den CCH Anbau aus 2007 in Höhe von 43,315 Mio. Euro mit entsprechenden Raten im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 und eine VE im Einzelplan 7 für die Summe der jährlichen Einlagen ab 2019 für die Mietdauer von 25 Jahren in Höhe von 175 Mio. Euro ausgebracht werden.

Haushaltsbeschluss 2016:

Für die Absicherung der beabsichtigten Kreditaufnahme durch die CCH Immobilien GmbH & Co. KG enthielt der Haushaltsbeschluss für das Jahr 2015 die Ermächtigung zur Übernahme von Sicherheitsleistungen in Höhe von max. 160 Mio. Euro (inklusive Zwischenfinanzierung). Diese Ermächtigung war auf das Jahr 2015 beschränkt, wurde in dem Jahr aber noch nicht benötigt. Für das Haushaltsjahr 2016 soll deshalb eine Ermächtigung in derselben Höhe aufgenommen werden. Sofern die EU-Kommission nur eine 80% Ausfallbürgschaft genehmigt, wird der Betrag nur entsprechend ausgeschöpft.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die mit der Drucksache 20/13678 bereits beschlossene Einbringung von Grundstücken und Gebäuden in die CCH Immobilien GmbH & Co. KG stellt aus Sicht der FHH grundsätzlich einen Aktivtausch dar. Ebenso verhält es sich mit den weiteren Grundstücken, deren Übertragung sich mit fortschreitender Planung als notwendig ergeben hat. Auch diese Grundstücke werden werterstattungsfrei übertragen.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Durch diese Drucksache werden keine sonstigen finanziellen Auswirkungen erzeugt.

F. Auswirkungen auf

☐ Familienpolitik

☒ Klimaschutz

Das revitalisierte CCH wird u.a. eine deutlich verbesserte Energiebilanz aufweisen. Der DGNB-Standard „Silber“ wird erreicht

☐ Bürokratieabbau

☒ Inklusion

Das revitalisierte CCH und den angrenzende Park „Planten un Blumen“ wird man vom Vorplatz des Dammtorbahnhofs barrierefrei erreichen können. Das CCH selbst wird ebenfalls barrierefrei gestaltet.

☐ Gleichstellung

G. Alternativen

- Verzicht auf die Einstellung der Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplan 2016 mit der Folge einer Erhöhung der Kosten der Kreditaufnahme.
- Verzicht auf die Übertragung der Grundstücke mit der Folge, dass die CCH Immobilien GmbH & Co. KG insoweit nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

H. Anlage

- Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit den Anlagen Zahlenprotokoll, Änderung des Haushaltsbeschlusses sowie Flurstückskarte zur Darstellung der Grundstücksübertragungen